Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 16 (1960)
Heft: 6

Artikel: Schweizer Antifeminismus
Autor: Liniger, Max
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846111

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Antifeminismus

Max Liniger, ein junger Professor am Collège de Genève, schrieb ein Buch *„Réflexions sur l'Antiféminisme suisse"*. Seinem Vortrag an der Delegiertenversammlung in Brig entnehmen wir ein paar grundsätzliche Gedanken:

In der Schweiz erniedrigt der Antifeminist die Frau, die die Geschichte ihm mit minderen Rechten ausgeliefert hat, durch eine mehr oder weniger ausgesprochene Verachtung. Auf diesem Weg kann er an einer Elite teilhaben, bestehend aus den befehlenden Männern über den gehorchenden Frauen. Der Antifeminist erklärt sein Verhalten durch Vorbestimmung.

Der Antifeminismus ist eine Lebensnotwendigkeit für den Antifeministen. Da die Wissenschaft die Ueberlegenheit eines Geschlechtes über das andere verneint, sieht man, dass das bewusste Sein des Antifeministen vor dem Antifeminismus selber bestand. Die Fehler, mit denen man die Frau belasten will, sind das Ergebnis eines einseitigen Entschlusses, ohne Prüfung der Eigenschaften jeder einzelnen Frau. Die Schweizer Frau ist ein männliches Machwerk. Im Gegensatz zu den Fehlern der Frau, die der „weiblichen Natur" entstammen, stellen sich die männlichen Qualitäten, die die „Männlichkeit" hervorbringt.

Wie steht es mit den Opfern des schweizerischen Antifeminismus, das heisst, den Frauen? Sie unterliegen den gleichen historischen, geographischen und religiösen Einflüssen; auch sie unterliegen der menschlichen Angst; auch sie müssen ihre Bestimmung finden. Das bewusste Wesen sollte seinen Weg suchen, aber die Schweizerin zeigt die gleiche Trägheit wie der Schweizer, sich wirklich zu engagieren.

Die Aufgaben der Schweizer Frau liegen nicht nur im Putzen und Arbeiten; geputzt wird überall. Schweizerin sein heisst sich als Schweizerin verpflichtet zu fühlen, auch seelisch, d. h. teilhaben an den schweizerischen Verantwortungen.

Zahlreiche Frauen sind ernstlich der Ansicht, einem niedrigeren Geschlecht anzugehören; noch andere fürchten, in der Armee dienen zu müssen, u. s. w. Alle diese Frauen profitieren mehr oder weniger egoistisch von einem Werk — der Schweiz —, in dem sie keine Verantwortung tragen, die von einer Bürgerin des XX. Jahrhunderts erwartet wird. Dies wäre für sie ein Müssen. Dies sind unwirkliche Schweizerinnen. Ihre Trägheit ist der des Antifeministen sehr verwandt. Die Schweizerinnen haben also ihren Teil Verantwortung in der gegenwärtigen Lage. Wenn alle Schweizerinnen authentisch wären, würden sie ihre politischen Rechte verlangen.

Was wird einmal aus der Schweiz, wenn der Antifeminismus ausgerottet ist? Mit dem Verschwinden dieses Hasses wird die Grundangst der Wesen nicht beseitigt. Das Bedürfnis, ein Gott zu sein, bleibt beste-

stehen. Auf wen diesen Hass dann übertragen? Wenn das Aufheben des Antifeminismus nicht durch eine aufrechte Bewusstseinshaltung erreicht wird, so ist eine Verschiebung zu einem stärkeren Hass zu befürchten, weil das Hassbedürfnis der Frau, das ehemalige Opfer, sich zu dem des Mannes hinzugesellt: Priesterhass, Judenhass, usw. . . . Die Werte unseres schweizerischen Denkens und Seins würden ihren Sinn verlieren.

Das moderne Gerechtigkeitsgefühl führt zur Gleichberechtigung. Was in der Gewährung der politischen Rechte zählt, ist nicht der Unterschied der Geschichte: es sind die gemeinsamen Elemente, die mit Staatsbürgerrechten belohnt werden. Die heutigen Schweizer sind Eidgenossen im Sinne von 1848, d. h. mit 125 Jahren geistiger Verspätung.

Präsidentenwechsel im Zürcher Kantonsrat

Zum neuen Präsidenten für das Amtsjahr 1960/61 wurde mit einer ehrenvollen Stimmenzahl Dr. Edmund Richner gewählt. Wir entnehmen seiner gehaltvollen Rede, die vom Tagungsorte des kantonalen Parlamentes, vom Rathaus, und seiner künstlerischen Bedeutung ausgehend Gedanken über die repräsentativen Pflichten einer Republik und einige grundsätzliche Betrachtungen über das Verhältnis von Exekutive und Legislative im Kanton Zürich enthielt, jene Stelle, in der von den Frauen, den Schülern und der Presse die Rede ist.

„Zwei Kategorien von Mitbürgern, die ihr Interesse an den Angelegenheiten des Staates durch regelmässigen Besuch der Ratstribüne bekunden, möchte ich besonders hervorheben: die *Frauen* und die *Schüler*. Es gibt politische Frauengruppen, die Abgeordnete zu den Ratsverhandlungen senden, um ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse zu bereichern, ohne Ranküne darüber, immer noch nicht zur direkten Mitarbeit in den obersten Behörden berufen zu sein. Bald dürften in den welschen Kantonen Frauen im Parlament Sitz und Stimme erhalten. Im Kanton Zürich scheint vorderhand der Wille *zur stufenweisen politischen Gleichstellung der Frauen* vorzuherrschen. Es wäre an der Zeit, in dieser Richtung einen *entschlossenen* Schritt zu tun, haben doch schon unsere Väter vor fünfzig Jahren (1911) Artikel 16 der Staatsverfassung dahin erweitert, dass durch einen einfachen Akt der Gesetzgebung den Schweizer Bürgerinnen das aktive und passive Wahlrecht für die Besetzung öffentlicher Aemter verliehen werden kann.

Anerkennenswert ist ferner, dass viele Lehrer die *reifere Schuljugend* auf die Tribüne des Rathauses geleiten, um sie einen Blick in eine Werkstatt der Demokratie tun zu lassen. Die Schüler werden *dann* von einem solchen Besuch Nutzen ziehen, wenn die nötigen Instruktionen vorausgehen. Das Parlament ist ein Arbeitsinstrument, kein Vortragsclub, obwohl es an Referaten nicht mangelt. Diese sind meist als Ergebnis vorausgegangener Arbeit in Kommissionen und Fraktionen, wo in freier Rede und Gegenrede ein Gesetz oder eine Kreditvorlage zur Verhand-